

Für die Erhebung von Leistungsnachweisen gelten gemäß GSO §§ 53 – 55 folgende Festlegungen:

Leistungsnachweise:

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben.

In einzelnen Fächern kann in bestimmten Jahrgangsstufen eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden. Dieser Ersatz kann eine Kurzarbeit, ein zentraler und/oder schulinterner Test oder eine mündliche Prüfung sein.

Kleine Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Die Stegreifaufgaben beziehen sich höchstens auf zwei unmittelbar vorausgehende Unterrichtsstunden und auf das Grundwissen. Kurzarbeiten können sich auf maximal 10 Unterrichtsstunden beziehen.

Am Ruperti-Gymnasium werden an Tagen mit Schulaufgaben keine kleinen schriftlichen Leistungsnachweise wie Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben geschrieben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie in alphabetischer Reihenfolge für jedes Fach und für jede Jahrgangsstufe die geforderten Leistungsnachweise aufgelistet.